



Hund anmelden

Informationen in Leichter Sprache

Diese Seite in Alltags-Sprache lesen (<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/anmeldung-eines-hundes-1>)

Wenn Sie einen Hund haben:

Dann müssen Sie Hunde-Steuer bezahlen.

Es ist Ihre Pflicht:

Ihren Hund anzumelden.

Das gilt zum Beispiel auch:

- wenn der Hund einem Verein gehört
- oder wenn es ein Wach-Hund bei einer Firma ist.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Wenn Sie sich einen Hund anschaffen:

Dann müssen Sie den Hund **innerhalb von 4 Wochen anmelden.**

Wenn Ihre **Hündin schwanger ist und Babys bekommt:**

Dann dürfen die jungen Hunde 6 Monate alt werden.

Nach den 6 Monaten müssen Sie die Hunde innerhalb von 4 Wochen anmelden.

Bei der Hunde-Steuer gibt es **Ermäßigungen.**

Das heißt: Sie müssen bei bestimmten Gründen

weniger Hunde-Steuer oder **keine** Hunde-Steuer bezahlen.

Was kostet die Hunde-Steuer?

Die Hunde-Steuer kostet für jeden Hund:

156 Euro für ein Jahr.

Zum Beispiel:

Wenn Sie 2 Hunde haben:

Dann müssen Sie 2 mal 156 Euro für jedes Jahr bezahlen.

Das sind 312 Euro für jedes Jahr.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Wie melde ich meinen Hund an?

Sie füllen das **Formular zum Anmelden** aus.

Das können Sie **im Internet** tun.

Das Formular ist in **Alltags-Sprache**.

Wenn Sie beim Ausfüllen Hilfe brauchen, fragen Sie jemanden danach.

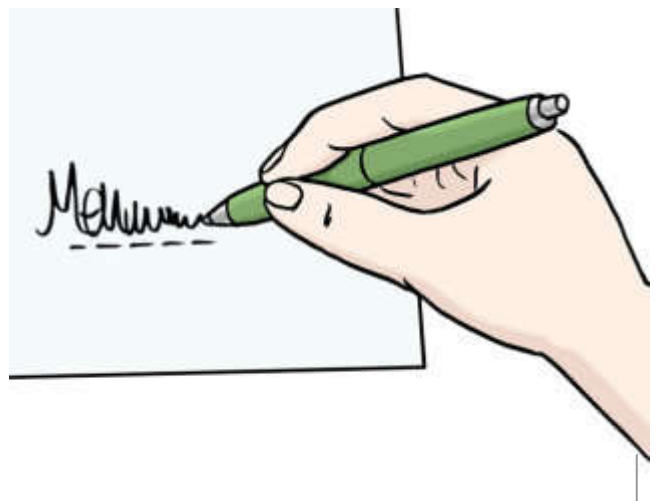
Hier können Sie das Formular zum Hund anmelden ausfüllen (https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=21-F02_HundAnmeldung&formtecid=3&areashortname=



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Drucken Sie bitte das Formular aus.

Dann **unterschreiben** Sie es.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Schicken Sie bitte das Formular mit der **Post**
oder als **Fax**.

An das **Steuer-Amt**.

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert:
Dann müssen Sie uns das schreiben.

Zum Beispiel:

- wenn Sie umziehen
- oder wenn Sie noch einen Hund bekommen

Wenn Ihr Hund angemeldet ist:

Dann schicken wir Ihnen eine **Hunde-Marke mit der Post**.

Die Hunde-Marke muss der Hund
draußen gut sichtbar tragen.

Wichtig:

Sie können Ihren Hund **jetzt im Internet anmelden**.

Wir haben dafür ein **neues Internet-Formular**.

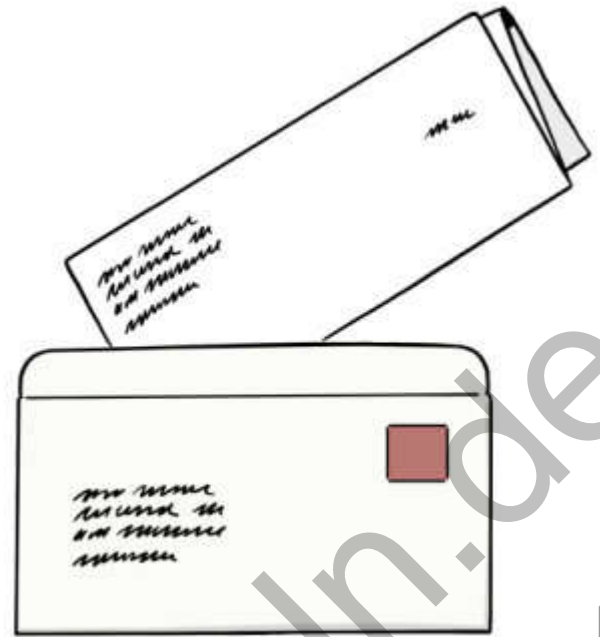
Achtung:

Sie müssen dann **im Internet bezahlen**.

Wenn Sie das nicht wollen,

nutzen Sie unser **altes PDF-Formular**.

Dann müssen Sie das **Geld überweisen**.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Hund im Internet anmelden (<https://hunde-anmeldung.stadt-koeln.de/>)

Infos zum Anmelden im Internet (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt-tiere/tiere/hunde/wichtige-hinweise-zur-anmeldung-eines-hundes>)

Anmeldung beim Ordnungs-Amt

Im Landes-Hunde-Gesetz steht:

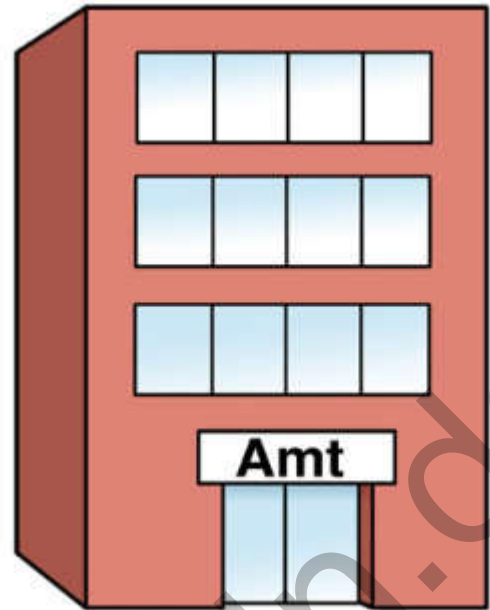
welche Hunde Sie auch **beim Ordnungs-Amt** anmelden müssen.

Dazu gehören diese Hunde:

- die gefährlich sind
- von bestimmten Rassen
zum Beispiel: Rottweiler
- die eine Schulter-Höhe von 40 Zentimetern haben, wenn sie ausgewachsen sind.
Ausgewachsen heißt: wenn sie erwachsen sind und nicht mehr weiter wachsen.
- die 20 Kilo-Gramm schwer sind.

Wenn Sie einen solchen Hund oder ein solches Hunde-Baby haben:

Dann müssen Sie diese anmelden.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Ermäßigung von der Hunde-Steuer

Wenn Sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen:

Dann können Sie eine Ermäßigung beantragen.

Das gilt auch:

wenn Sie laufend Grund-Sicherung im Alter oder bei Erwerbs-Minderung bekommen.

Das sind Hilfen nach dem 12. Buch aus dem Sozial-Gesetz-Buch.

Wenn Sie das beantragen wollen:

Dann brauchen wir von Ihnen:

- den Nachweis über Ihre Hilfe zum Lebens-Unterhalt
- den Nachweis über Ihre Grund-sicherung im Alter
- und bei Erwerbs-Minderung nach dem 2. Buch vom Sozial-Gesetz-Buch.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Die Nachweise dürfen nicht älter als 2 Monate sein.

Die Steuer wird dann **für einen Hund**

von 156 Euro **auf 60 Euro** verbilligt.

Zum Beispiel:

Wenn Sie 2 Hunde haben:

Dann müssen Sie für die 2 Hunde 216 Euro bezahlen.
Nämlich 156 Euro plus 60 Euro.

Wenn Sie Arbeitslosen-Geld 2 bekommen:

Dann bekommen Sie keine Ermäßigung.

Das Gesetz zum Arbeitslosen-Geld 2

steht im 2. Buch vom Sozial-Gesetz-Buch.

Befreiung von der Hunde-Steuer

Wenn Sie eine Schwer-Behinderung haben:

Dann können Sie eine Befreiung beantragen.

Befreiung heißt: Sie müssen keine Hunde-Steuer bezahlen.

Die Befreiung von der Hunde-Steuer

können Sie **nur für einen Hund** bekommen.

Sie müssen nachweisen:

- In Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis muss dafür stehen:

100 Prozent Grad der Behinderung

- Der Hund darf nur für Sie da sein.
- Der Hund muss eine Ausbildung haben.
- Ihr Leben mit Behinderung soll durch den Hund besser werden.

Wenn Sie das beantragen wollen:

Dann brauchen wir von Ihnen:

- eine Kopie von Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis,
von Vorder-Seite und von Rück-Seite,

oder

- Eine Kopie vom Bescheid der Abteilung:
Feststellungs-Verfahren nach dem Schwer-Behinderten-Recht.

Wir brauchen auch:

- Den Nachweis über die Ausbildung und Prüfung vom Hund:
als Führ-Hund für Blinde oder Begleit-Hund für Menschen mit anderer Behinderung.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Ein Rettungs-Hund kann ebenfalls befreit sein.

Der Rettungs-Hund muss dafür regelmäßig im Einsatz sein.

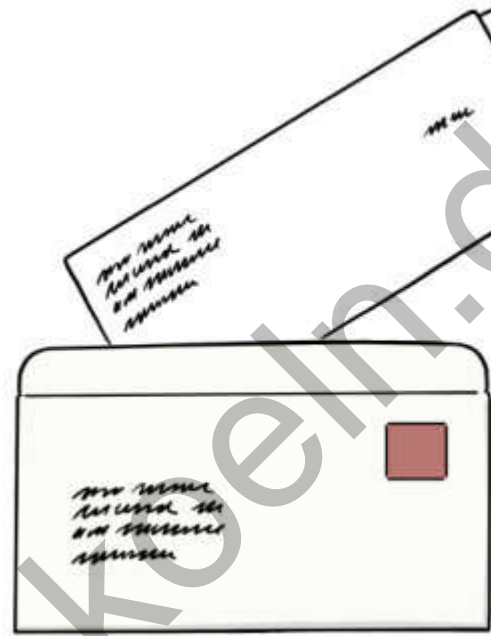
Muss ich persönlich ins Amt kommen?

Nein.

Sie müssen nicht zu uns kommen.

Sie können den Antrag:

- mit der **Post** schicken.
- oder im **Internet** schicken.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Muss ich Gebühren bezahlen?

Ja.

Das Anmelden beim Ordnungs-Amt kostet **25 Euro**.

Manchmal müssen Sie **mehr bezahlen**.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen **gefährlichen** Hund haben.
- Oder einen **Hund bestimmter Rassen**.

Die Rassen stehen im **Landes-Hunde-Gesetz**.

Mehr Infos bekommen Sie beim Ordnungs-Amt bei der **Überwachung Hunde-Haltung**.

Weitere Infos

Steuer-Amt (<http://www.stadt-koeln.de/service/adressen/steueramt>)

Ordnungs-Amt (<http://www.stadt-koeln.de/service/adressen/amt-fuer-oeffentliche-ordnung>)

Liste mit allen Seiten in Leichter Sprache (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/informationen-leichter-sprache>)

Ähnliche Themen in Alltags-Sprache

Befreiung von der Hundesteuer für schwerbehinderte Personen - in Alltags-Sprache (<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/befreiung-von-der-hundesteuer-fuer-schwerbehinderte-personen>)

Haltungsanzeige für einen großen Hund - in Alltags-Sprache (<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/haltungsanzeige-fuer-einen-grossen-hund>)

Haltungserlaubnis für einen gefährlichen Hund - in Alltags-Sprache (<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/haltungserlaubnis-fuer-einen-gefaehrlichen-hund>)

Sachkundenachweis für Hundehalterinnen und Hundehalter - in Alltags-Sprache (<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/sachkundenachweis-fuer-hundehalterinnen-und-halter>)

* Die Bilder gehören:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. (eingetragener Verein)
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.